

## **hflu AGB / gültig ab 24. September 2018**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der hflu Höhere Fachschule Luzern AG (hflu) und dem Studierenden. Die AGB gelten bei sämtlichen Angeboten der hflu und finden auf alle Vertragsbeziehungen zwischen hflu und dem Studierenden Anwendung.

### **Anmeldung, Vertragsbestandteile**

Die Anmeldung zu einem Bildungsgang erfolgt online über [www.hflu.ch](http://www.hflu.ch) und ist verbindlich für den gesamten Bildungsgang. Wir nehmen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen, bis eine Klasse vollständig ist (max. 24 Studierende pro Klasse). Bei Unterbelegung kann der Bildungsgangstart verschoben oder abgesagt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Studierende, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass bei den Bildungsgängen Zulassungsbedingungen (z.B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung) bestehen. Die Details sind der entsprechenden Dokumentation, der Webseite bzw. den entsprechenden Wegleitungen zu entnehmen. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn der Studierende schriftlich den Nachweis erbracht hat, dass diese Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Werden die gestellten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, bleibt eine Aufnahme «sur dossier» vorbehalten. Die erwähnten Wegleitungen, wie auch Qualifikations- und sonstige Reglemente, Promotionsordnungen und die am Schulstandort geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags. Die in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen im Falle von allfälligen Widersprüchen den AGB vor.

### **Annulation der Anmeldung**

Eine Anmeldung kann frei von jeder Verpflichtung innert fünf Arbeitstagen nach Unterzeichnung ohne Grundangabe annulliert werden. Diese Frist beginnt für den Studierenden und für die hflu mit erfolgter Online-Anmeldung. Nach Ablauf der genannten Frist wird eine Einschreibegebühr fällig. Bis 30 Tage vor Start des Bildungsgangs kann die Anmeldung annulliert werden. Die Einschreibegebühr ist in diesem Falle geschuldet. Bei weniger als 30 Tagen vor Bildungsgangstart schuldet der Studierende 100% der ersten Periode des Bildungsgangs (Semester). Eine Annulation hat mit eingeschriebenem Brief zuhanden der Schulleitung zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend.

### **Durchführung**

Die hflu hat bis 30 Tage vor Bildungsgangbeginn (erster geplanter Unterrichtstag) das Recht, einen Bildungsgang abzusagen oder den Kursort zu ändern. Bereits einbezahlte Einschreibegebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Geringfügige Änderungen im Terminplan oder bei Unterrichtsinhalten gegenüber den Ausschreibungen der Bildungsgänge bleiben vorbehalten. Während des Bildungsganges hat die hflu das Recht den Kursort zu ändern, sofern dieser geografisch wie infrastrukturell mit dem ausgeschriebenen Kursort vergleichbar ist. Die Ferien richten sich mehrheitlich nach den Schulferien der Stadt Luzern.

### **Arbeitstätigkeit**

In den Rahmenlehrplänen auf Stufe Höhere Fachschule ist festgesetzt, dass die Studierenden während ihrer Weiterbildung einer Arbeitstätigkeit von mindestens 50 Prozent nachgehen müssen. Bei der Anmeldung ist eine Arbeitsbestätigung des aktuellen Arbeitgebers einzureichen. Wenn der Arbeitgeber während der Ausbildung wechseln sollte, sind die Studierenden selbst verantwortlich eine Arbeitsbestätigung des neuen Arbeitgebers an die hflu zuzustellen und den Arbeitgeberwechsel zu melden. Wenn die durchschnittliche Arbeitstätigkeit von mindestens 50 Prozent über drei Jahre nicht nachgewiesen werden kann, ist eine Diplomübergabe nicht möglich.

### **Dispensation**

Die hflu hat die Möglichkeit Studierende im ersten Studienjahr von der Anwesenheitspflicht von 80 Prozent zu entbinden. Die Prüfungsleistungen sind aber immer zu erfüllen. Bei einem entsprechenden Zertifikat können Studierende vom Handlungsfeld Wirtschaftsenglisch inkl. Prüfungen dispensiert werden. Grundsätzlich berechnen Dispensationen nicht zu einer Reduktion der Bildungsganggebühren. Eine Überprüfung einer Dispensation erfolgt bei einer Vorabklärung auf [www.hflu.ch](http://www.hflu.ch) oder während des ersten Studienjahres.

### **Kosten und Zahlungsbedingungen**

Die Anmeldung zum Bildungsgang verpflichtet den Studierenden zur Zahlung der Einschreibe- und Bildungsganggebühren gemäss ausgewähltem Zahlungsmodell.

Das Schulgeld ist halbjährlich oder monatlich zu bezahlen. Die entsprechenden Gebühren sind innert 30 Tagen zu überweisen. Bei verspäteter Überweisung der Bildungsganggebühren ist nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.-) geschuldet. Die hflu behält sich das Recht vor, bei ausstehenden Zahlungen, insbesondere bei gestelltem Betreibungsbegehren, dem Studierenden den Zugang zum Unterricht zu verweigern. Die Kantone unterstützen die Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschulen (HF) mit finanziellen Beiträgen. Bei den publizierten Preisen sind diese Beiträge bereits abgezogen. Die hflu behält sich das Recht vor, aufgrund eventueller Subventionskürzungen die publizierten Schulgelder anzupassen. Es liegt in der Verantwortung des Studierenden, dass das HFSV Formular inkl. Wohnsitzbestätigung bis zum Start des Bildungsgangs bei der hflu eingereicht ist. Wenn die Frist verpasst wird, ist der Betrag in der Höhe der Kantonsbeiträge vom Studierenden selbst zu tragen. Nicht enthalten im Schulgeld sind die Lehrmittel (selbst zu besorgen durch die Studierenden), externe Prüfungsgebühren, persönliche Ausrüstung wie Laptop, Taschenrechner, Gesetzestexte usw., persönliche Auslagen an Seminaren und Workshops. Die Höhe der Lehrmittelgebühren können von der Ausschreibung abweichen.

### **Kündigung**

Nach dem Start des Bildungsgangs kann eine Kündigung jeweils auf Semesterende erfolgen, wobei die gesamten Kosten für das laufende Semester geschuldet sind. Der Stichtag für die Kündigung ist am letzten Tag des Monats Februar (für das Semester ab April) bzw. am letzten Tag des Monats August (für das Semester ab Oktober). Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zuhanden der Schulleitung zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist das Datum der Zustellung (Posteingangsstempel) entscheidend. Bei einer verspäteten Kündigung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester.

### **Ausnahmesituationen**

Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Bildungsgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so entscheidet die Schulleitung über einen allfälligen Teilerlass der Kosten. Tritt ein solcher Härtefall ein, ist die Schulleitung zu kontaktieren. Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Bildungsganggebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

### **Ausschluss vom Bildungsgang**

Bei groben Verstößen gegen die Reglemente und Richtlinien der hflu, grobe Störung des Unterrichts wie auch bei Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen hat die hflu die Möglichkeit Studierende, ungeachtet ihrer Leistung, vom weiteren Unterricht auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung.

### **Programm-/Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen der hflu sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Werden während eines laufenden Bildungsgangs die Rahmenbedingungen/Vorgaben seitens Dritter (u.a. Trägerverbände o.ä.) geändert, behält sich die hflu entsprechende Änderungen der Lehrkonzepte vor. Die Studierenden werden so früh wie möglich über Änderungen informiert.

### **Gerichtsstand**

Streitigkeiten zwischen Studierenden und der hflu werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch das ordentliche Gericht in Luzern entschieden. Die hflu hat zusätzlich das Recht, den Studierenden in Luzern oder an dessen Wohnsitz einzuklagen.

### **Versicherung**

Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht etc.) ist Sache des Studierenden. Die hflu lehnt jegliche Haftung ab.

### **Datenschutz**

Die Bearbeitung persönlicher Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung erklärt sich der Studierende einverstanden, dass die hflu die Personaldaten für die Administration, Marketing und Werbung etc. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z. B. als Klassenliste, veröffentlicht werden. Diese Verwendungsrechte bestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus. Der Studierende hat jederzeit das Recht, Werbung der hflu abzulehnen.